

sich hat einschreiben lassen, und auf dem Gebiete der Republik ein Jahr gewohnt hat, ist französischer Bürger. Ein Ausländer erhält das Bürgerrecht, nachdem er 21 Jahre erreicht, und 10 Jahre ununterbrochen in Frankreich gewohnt hat. Das französische Bürgerrecht geht verloren durch Naturalisirung im Auslande, durch Annahme von Stellen und Jahresgeldern von einer auswärtigen Regierung, durch Beitritt zu einer ausländischen Körperschaft, welche einen Unterschied der Geburt voraussetzt, und durch Verurtheilung zu körperlichen und entehrenden Strafen. —

Der Erhaltungssenat (senat conservateur) besteht aus 80 Mitgliedern, welche 40 Jahre alt seyn müssen, und ihre Function lebenslänglich bekleiden. In den erledigten Stellen wählt der Senat aus drei Individuen, von welchen das eine von dem gesetzgebenden Körper, das andere von dem Tribunale, das dritte von dem ersten Consul vorgeschlagen wird. Der Senat wählt, aus den von den Departementen eingeschickten Verzeichnissen der zu öffentlichen Nationalstellen wählbaren verdienstvollsten Bürger, die Gesetzgeber, die Tribunen, die Consuln, die Cassationsrichter, und die Rechnungscommissarien. Er bestätigt oder vernichtet alle Verhandlungen, die ihm als constitutionwidrig von dem Tribunale, oder von der Regierung angezeigt werden. Zur Unterhaltung und zu den Ausgaben des Senats ist der Ertrag von liegenden Nationaldomänen angewiesen. Jeder Senator hat eine jährliche Einnahme von 25,000 Franken \*). Die Sitzungen des Senats sind nicht öffentlich. (Sieyes und Roger Ducos, welche bis dahin provisorische Consuln gewesen waren, wurden Mitglieder des Senats; der erste erhielt das Landgut Croisne als Nationalbelohnung.)

Alle neue Gesetze werden von der Regierung vorgeschlagen (Initiative der Gesetze), dem Tribunale mit-

\*) In Frankreich ward, nach der neuen Münzeinrichtung, nicht mehr nach Livres und Sous, sondern nach Franken und Centimen gerechnet. Ein Centime ist der hundertste Theil eines Franken; 100 Franken betragen aber 101 Livres.